

Firma	PS	Einstoff oder Zweistoff	Zuschuß RM
IHC . . . . .	15	1	1350,—
Deutz . . . . .	25	1	1500,—
Güldner . . . . .	25	1	1500,—
Kramer . . . . .	25	1	1500,—
Fahr . . . . .	25	1	1500,—
Lanz, Aulendorf . . . . .	25	1	1500,—
Normag . . . . .	25	1	1500,—
Stock . . . . .	25	1	1500,—
Zettelmeyer . . . . .	25	1	1500,—
Eicher . . . . .	25	1	1500,—
Epple & Buxbaum . . . . .	25	1	1500,—
Fendt . . . . .	25	1	1500,—
Primus . . . . .	25	1	1500,—
Wahl . . . . .	25	1	1500,—

Die Genehmigung der Beihilfe erfolgt bei Zustellung des Bedarfsdeckungsscheines.

Die Auszahlung der Beihilfe an den Schlepperlieferer kann erst nach Lieferung der Maschine gegen Vorlage der Originalrechnung in doppelter Ausfertigung vorgenommen werden. Der Beihilfebetrug ist auf der Rechnung in Absatz zu bringen. Die vollständige Lieferung und die Übernahme der Maschine hat der Bezieher auf der Rechnung zu bescheinigen.

Zu den einzelnen Punkten dieser Richtlinien ist noch folgendes zu bemerken:

- Zu 1.** Als anerkannt gelten zur Zeit die bei der Aufstellung der Beihilfe-Pauschalbeträge genannten Fabrikate. Die Liste der beihilfefähigen Maschinen wird laufend — entsprechend der weiteren Aufnahme der Fabrikation — nach Zulassung der Maschinen für den Bau bzw. für die Beihilfegewährung ergänzt. (Von einer Veröffentlichung der Liste der beihilfefähigen Schlepper ist abzusehen.)
- Zu 2.** Beihilfegewährung für gebrauchte Generator-Ackerschlepper ist nicht möglich.
- Zu 3.** Als anerkannte Ausbildungsstelle gilt zunächst die Deulakraft mit ihrer Zentrale Berlin-Wartenberg und ihren Zweigstellen.
- Zu 4.** Für die Schlepperüberwachung ist ein viermaliger Besuch je Jahr durch einen Fachmann (Ingenieur oder Monteur) vorzusehen. Der Überwachungsvertrag ist der LBsch zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch die LBsch. Sobald die Lieferung von Generator-Ackerschleppern einsetzt, werden den LBsch von hier aus Zuweisungen in entsprechender Höhe zugehen.

An die Landesbauernschaften.

— DN 1942 S. 470.

## Sicherstellung des Reparatur- und Instandsetzungsbedarfs an elektrischen Licht- und Kraftanlagen landwirtschaftlicher Betriebe

— II B 4/453/6 vom 11. 6. 1942 —

Mit meiner Anordnung betr. Sicherstellung von Instandsetzungswerkstätten für Landmaschinen vom 16. 5. 1942 — II G 111/3 — (DN S. 411) habe ich den sogenannten Reparaturerglaß des Reichswirtschaftsministers vom 7. 5. 1942 — Nr. 190/42 LWA — bekanntgegeben.

Im Nachgang hierzu betone ich, daß dieser Erlaß selbstverständlich auch für elektrische Installations-Anlagen in Anspruch genommen werden soll, da der Erlaß ja endlich eine Möglichkeit bietet, die immer fühlbarer werdenden Beschaffungsschwierigkeiten bei Instandsetzungen bzw. Auswechslung von Anlagen bzw. Anlageteilen zu beseitigen. Hierzu gehören z. B. auch die Neuwicklung von Elektromotoren, die Ersatzbeschaffung von Kraftsteckdosen oder Steckdoseneinsätzen, Dreschkabel, Auswechslung von Leitungsteilen, Dachständer usw., soweit es sich eben um Instandsetzungen handelt.

Das Elektrohandwerk ist ebenfalls bereits verständigt, und ich empfehle, wegen der verlangten Kennzeichnung derartiger Instandsetzungsaufträge Fühlung mit dem Bezirksinnungsmeister oder den Obermeistern der Innungen zu nehmen. Gegebenenfalls sind Elektromeister im Bedarfsfalle bei der Erhaltung von Arbeitskräften unter Bezugnahme auf diesen Erlaß beim zuständigen Rüstungskommando und Arbeitsamt zu unterstützen.

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— DN 1942 S. 472.

## Beschaffung von Aluminium für Feuchtraumleitungen und anderes isoliertes Leitungsmaterial

— II B 4/453/6 vom 11. 6. 1942 —

Wie bereits teilweise bekannt, wurde die der Landwirtschaft von der Reichsstelle für Metalle über die WEJ im August 1940 wieder gewährte Ausnahmegenehmigung T 82 150 zur Verwendung von Kupfer in Feuchtraumleitungen für besonders gefährdete bzw. feuchte landw. Betriebsräume, wie Stallungen, Milchküchen usw., wieder aufgehoben.

Um eine Lücke bei der Beschaffung der sehr erheblichen Feuchtraumleitungsmengen nicht aufkommen zu lassen, wurde auf meinen Antrag vom Treuhänder Tafacht für den Kupferausfall eine beachtliche Menge Aluminium bereitgestellt, aus der nicht nur der Feuchtraumleitungsbedarf, sondern soweit möglich auch KNGA- und KNRA-Leitungen und ähnliches isoliertes Leitungsmaterial beantragt werden kann.